

## Verfall droht: Denkmalschutz sorgt für Aufregung in Vagen

In Vagen sorgen denkmalgeschützte Bauernhäuser aus dem 19. Jahrhundert für Besorgnis. Eigentümer scheinbar dem Verfall preisgegeben. Was sagen die Behörden dazu? Erfahren Sie mehr!



In der idyllischen Gemeinde Vagen, die durch ihre malerische Umgebung besticht, gibt es derzeit größere Sorgen um zwei denkmalgeschützte Bauernhäuser aus dem frühen 19. Jahrhundert. Der Zustand dieser Gebäude sorgt für Diskussionen im Dorf, insbesondere bei der letzten Ortsratsversammlung, wo die Bürger ihre Besorgnis über den möglichen Verfall äußerten.

In der Lindenstraße 3 und 5 sind die Anzeichen des Verfalls unübersehbar. Ein Dach ist teilweise mit einer Plane abgedeckt, und ein Bauzaun soll offensichtlich Unbefugte von den Anwesen fernhalten. „Das sieht fürchterlich aus und ist auch noch gefährlich“, sagt ein besorgter Bewohner. Die Gebäude, die

unter Denkmalschutz stehen, scheinen nicht nur das Stadtbild zu belasten, sondern werfen auch Fragen bezüglich ihrer Sicherheit auf. „Die könnten jederzeit einstürzen“, fügte ein weiterer Anwohner hinzu und stellte die Haftungsfrage im Falle eines Unglücks in den Raum.

## **Eigentumsverhältnisse und Denkmalschutz**

Der Bürgermeister von Feldkirchen-Westerham, Johannes Zistl, der in Vagen aufgewachsen ist, erläuterte, dass die Eigentumsverhältnisse kompliziert sind. Die Eigentümergeinschaft müsste sich auf Maßnahmen einigen, die notwendig sind, um die Gebäude instand zu halten. Ob eine Sanierung oder eine Rückführung in den ursprünglichen Zustand möglich ist, bleibt unklar. „Eine weitere Möglichkeit besteht nur darin, darauf zu warten, dass sie zusammenfallen“, erklärte Zistl.

Diese kritischen Stimmen wurden von Christiane Noisternig, der Zweiten Bürgermeisterin, unterstützt, die darauf hinwies, dass es einen Erhaltungsschutz gibt. „Es ist nicht so einfach, die Gebäude einfach verfallen zu lassen“, stellte sie fest. Laut Angaben des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege sei der Ausdruck „verfallen lassen“ im Kontext des Denkmalschutzes nicht vorgesehen. Stattdessen obliegt es den Eigentümern, ihre Gebäude instand zu halten, so lange es ihnen möglich ist.

Die Denkmalbehörde hat die Problematik bereits erkannt und ist im Dialog mit den Eigentümern. „Es gab bereits Besprechungen und ein Gebäudeteil wurde notgesichert“, erklärte Katharina Schmid, Sprecherin der Behörde. Die Verantwortung für die Pflege der Denkmäler sieht die Behörde primär bei den Eigentümern, wobei die aktuellen Eigentümer nicht für den Zustand verantwortlich gemacht werden können, da ihre Vorgänger die Gebäude nicht ordnungsgemäß betreut hatten.

## **Aktuelle Maßnahmen und Empfehlungen**

Was passiert, wenn die Eigentümer ihrer Pflicht nicht nachkommen? Schmid erläuterte, dass die Untere Denkmalschutzbehörde im Zweifelsfall auch Maßnahmen ergreifen kann, um die Denkmäler zu schützen. Dies könnte im Extremfall bedeuten, dass die Kosten für eine Instandhaltung den Eigentümern auferlegt werden.

Um die Angelegenheit weiter voranzutreiben, plant Bürgermeister Zistl ein Treffen mit der Denkmalbehörde, um über die Wünsche und nächsten Schritte in Bezug auf die Gebäude zu informieren. Die Gemeinde bleibt in engem Kontakt mit den Eigentümern und ist bestrebt, eine Lösung zu finden. Für weitere Informationen zur Thematik und den örtlichen Entwicklungen, siehe die aktuelle Berichterstattung auf [www.ovb-online.de](http://www.ovb-online.de).

Details

Quellen

• [www.ovb-online.de](http://www.ovb-online.de)

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**